

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 81 (1955)
Heft: 42

Illustration: "Würdid Ir d Längi vo dere Leitere nüd gschider am Bode mässe?" [...]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

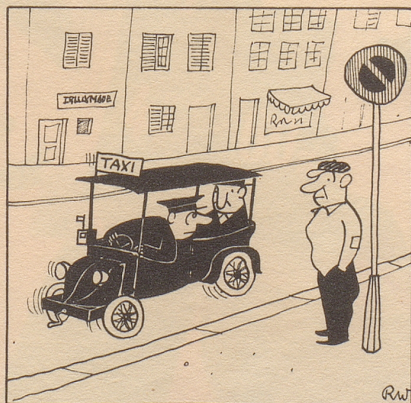
Der Professor und die Notbremse

In einem Nichtraucherabteil der dritten Klasse saß neben mir im Zug von Zürich nach Basel ein Herr, der nicht aussah, wie so manche andere. Neugierig betrachtete ich den eigenartigen Kopf, um herauszubringen, was er war und wollte. Das ist so mein Hobby, wenn ich allein reise. Er hatte ein scharf geschnittenes Profil mit gerader mittellanger Nase, einen kleinen Bart und trug eine Brille. Als er unter den Letzten in Zürich einstieg und seinen kleinen Handkoffer auf das Gestell hinaufhob, schien mir, dieser Koffer sei ungewöhnlich schwer. Die Zeitung hatte er nun zur Seite gelegt, um einige Notizen aus der Tasche zu ziehen, in die er sich eine Zeitlang vertiefte, ohne seitwärts zu schauen. Ich wagte nicht, ihn anzusprechen.

Kurz nach Abfahrt von Brugg bemerkte der Kondukteur: «Sie haben ja ein Billet nach Aarau, nicht nach Basel!» «Herrschaft», sprang der Herr auf, «ich bin im falschen Zug! Hundert Personen warten auf meinen Vortrag in Aarau. Wo ist die nächste Haltestelle?» – «In Rheinfelden.» – «Halten Sie sofort den Zug an, koste es, was es wolle!» – «Das kann ich nicht.»

Blitzschnell riß nun mein Begleiter heftig die Notbremse von der Decke herunter. Ein Ruck und ein Klirren, und der Zug stand still! Eine Sirene heulte furchterlich und wollte nicht nachlassen. Von beiden Seiten des Zuges her drängten sich die Passagiere heran. Was für ein Unglück war geschehen – vielleicht ein Raubüberfall? Von hinten eilte der Zugführer herbei, notierte schweren Ernstes den Vorfall und die Personalien des Täters, dessen Name ihm nicht ganz unbekannt schien. «Sie wissen, daß fahrlässiger Gebrauch der Notbremse vor Gericht kommt. Zunächst einmal 25 Franken Buße!»

Dann ließ ihn der Zugführer aussteigen. Der Schnellzug konnte nicht länger



«Werum faarsch au du hindersi?»

«Min Chund hät zwenig Gäld gha woner hät wele zale, etz faar en wider det ane woner herchoo isch!»



E. Leutenegger

«Wir haben uns erlaubt, unsere eigenen Stühle mitzubringen.»

stoppen. Es war im Winter und schon dunkle Nacht. Noch immer heulte das Dampfgebläse über dem Wagendach. Das Ventil mußte losgerissen sein. Schadenfroh lachend schauten die Passagiere dem tollen Gelehrten nach, der mit seinem Handkofferchen auf den Schienen rückwärts verschwand.

Ich hatte beim Verhör den Namen Arnold Heim aufgeschnappt. Die Neugierde ließ mir keine Ruhe, bis ich das Ende der Geschichte herausgefunden hatte.

Schweißnaß in Brugg zurück, hatte sich der Professor sofort beim Stationsvorstand gemeldet. «Ich weiß schon Bescheid», sagte dieser. «Doch was haben Sie so schweres im Koffer?» – «Erzproben aus Spanien zur Demonstration.» – «Gehen Sie jetzt schnell über die Geleise. Dort steht noch ein Bummelzug nach Aarau.»

Dort eingetroffen, war niemand mehr am Bahnhof, um den Vortragenden abzuholen. Doch hatte der Vorsitzende der Naturforschenden Gesellschaft telefonisch erfahren, daß jener in Zürich rechtzeitig zum Bahnhof abmarschiert sei, und die Hoffnung auf sein Erscheinen noch nicht aufgegeben. Humorvoll wurde er denn auch im Vortragssaal begrüßt, wo er gerade noch rechtzeitig eintraf.

Einige Wochen waren verstrichen, da brachte die Post einen eingeschriebenen

Brief vom Bezirksgericht in Brugg, mit dem Entscheid, der Vorfall sei gnädig beurteilt worden. Ja, das Couvert enthielt noch 10 Franken Rückvergütung! Ein erhebendes Beispiel! – zwar nicht zu Gunsten des zerstreuten Professors, wohl aber das Zeugnis einer schweizerischen Gerichtsbehörde, die den Mut hatte, einen solchen Fall menschlich zu beurteilen, statt sich von Paragraphen fesseln zu lassen.



«Würdid Ir d Längi vo dere Leitere nüd gschider am Bode mässe?»

«D Längi wüßted mir scho, aber d Höchi no nüd!»